

Beitragsordnung ab 2022

Aufnahmegebühren	
Außerordentliche Mitglieder	300,00 €
Familienmitglieder	50,00 €
Fördernde Mitglieder	300,00 €
Jugendmitglieder / Auszubildende	100,00 €

Jahresbeiträge	
Außerordentliche Mitglieder	250,00 €
Ordentliche Mitglieder	250,00 €
Familienmitglieder	50,00 €
Fördernde Mitglieder	225,00 €
Jugendmitglieder / Auszubildende	200,00 €

Wasser-Liegeplätze (Breite/Länge)	7m	8m	10m	12m
2,50 m	1.130€			
2,80 m	1.206€			
3,00 m	1.256€	1.364€	1.580€	
3,20 m			1.652€	
3,50 m		1.508€	1.760€	
4,00 m				2.228€
4,20 m	1.334€			
zinsloses Darlehen / Kaution	1.000,00 €			

Sonstige Kostenbeteiligungen pro Jahr	
Platz für ein Surfboard/SUP/ o.ä.	50,00 €
Kühlschranksaufstellung	25,00 €
Umkleideschrank 2-türig	60,00 €
Umkleideschrank 1-türig	40,00 €
Wasser und Strom am Steg, mindestens	75,00 €
Lagerung eines Hängers auf dem Parkplatz im Sommer	150,00 €

Erläuterungen

1. Die Ermäßigung der Jahresbeiträge wird letztmalig für das Beitragsjahr gewährt, in dem

- a) Studenten und Auszubildende das 27. Lebensjahr vollenden (Nachweise sind vorzulegen),
- b) Jugendliche das 18. Lebensjahr vollenden.

2. Der Einzug der Beiträge erfolgt als SEPA-Basislastschrift **zum 31. März eines jeden Jahres**. Fällt der Fälligkeitstag auf ein Wochenende/Feiertag verschiebt sich der Fälligkeitstag auf den nächsten Werktag. Abbuchungen sind nur von einem Girokonto möglich. Eventuell entstehende Kosten bei Nichteinlösung der Basislastschrift gehen zu Lasten des Mitglieds.

3. Der Jahresbeitrag kann in zwei Raten wie folgt gezahlt werden:

31.03.	zzgl.	2,50 € Bearbeitungsgebühr
01.08.	zzgl.	2,50 € Bearbeitungsgebühr

Der Jahresbeitrag kann auch in drei Raten wie folgt gezahlt werden:

01.03.	zzgl.	2,50 € Bearbeitungsgebühr
01.05.	zzgl.	2,50 € Bearbeitungsgebühr
01.08.	zzgl.	2,50 € Bearbeitungsgebühr

Ratenzahlung kann nur von Mitgliedern mit vorliegendem SEPA-Lastschriftmandat schriftlich beantragt werden.

- 4. Im Falle des Verzuges werden zum Ausgleich der anfallenden Verwaltungskosten etc. weitere Beiträge erhoben, und zwar bei der 1. Erinnerung € 5,00 (1 Monat nach Eintritt der Fälligkeit) und bei der 2. Erinnerung € 10,00 (1½ Monate nach Eintritt der Fälligkeit). Ein weitergehender Verzugsschaden bleibt hiervon unberührt.
- 5. Die Beiträge werden grundsätzlich mit SEPA-Lastschrift eingezogen. In begründeten Ausnahmefällen kann die Beitragszahlung durch Überweisung auf das Konto des WSC erfolgen.
- 6. Gemäß § 5 der Vereinssatzung endet die Mitgliedschaft durch Austritt, Tod oder Ausschluss. Ein freiwilliger Austritt aus dem Verein kann nur zum 31.12. eines jeden Jahres durch schriftliche Kündigung gegenüber dem Vorstand erklärt werden. Die Kündigungsfrist beträgt ein Monat. Die Erklärung muss dem Vorstand bis zum 30.11. eines jeden Jahres zugegangen sein. Ein Wechsel der Mitgliedsart, z.B. von der aktiven zur passiven Mitgliedschaft, ist ebenfalls nur zum Jahresschluss möglich und hat bis zum 30.11. eines jeden Jahres durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand zu erfolgen. Sowohl bei der Aufgabe der Mitgliedschaft als auch bei einem Ausschluss oder Austritt ist für das laufende Kalenderjahr der volle Jahresbeitrag zu entrichten.
- 7. Sonderregelungen bleiben dem Vorstand vorbehalten.